Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 49

Artikel: Die Scharfschützen im Truppenzusammenzug

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93486

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Reinigung der Waffen mußten die Offiziere selbst besorgen und bei der Schluginspektion wurden bieselben als vollkommen rein befunden.

Wir sind überzeugt, daß die Schießschulen entschieden bazu beitragen werden, das feldgemäße Schießen bei der Infanterie zu pflanzen und aufrecht zu erhalten, nur muffen die Kantone die barin instruirten Offiziere, soweit möglich, wirklich zur Instruktion und Leitung der Schießübungen verwenden. Zugleich möchten wir die Tit. Militärbehörden ersuchen, Offiziere jeweilen in die Schießschulen zu senden, die sich (wir haben es bereits oben angedeutet) hiezu besonders eignen, die namentlich Fähigkeiten haben das Erslernte wieder Andern mittheilen zu können, denn es gibt oft ganz tüchtige Offiziere, die aber kein Talent fürs Instruiren, d. h. keine Mittheilungsgabe haben.

Dem herrn eibg. Stabsmajor W. van Berchem fühlen wir uns verstichtet hier die volle Anerkennung auszusprechen für die Art und Weise, wie er sich als Kommandant der beiden Schießschulen seiner Aufsgabe entledigte. (Unterschrift.)

Die Scharfichuten im Cruppengusammengug.

Das Urtheil über bie Scharfichützen im Truppen= zusammenzug, wie es aus der Feder des als Auto= rität dastehenden Redaktors ber Militär=Beitung her= vorgegangen, ift gegenüber ber Beurtheilung ber übrigen Truppengattungen ein so auffallend ungun= stiges, daß diejenigen, die gewohnt find, auf die Worte des Meisters zu schwören, nothwendig zu dem Schluffe gelangen muffen, mit ben Scharfichuten fei es durchweg nichts, fie hatten nicht nur trot ber Zentralisation bes Unterrichts, trop befferer und leichterer Bewaffnung keine Fortschritte gemacht, son= bern seien offenbar im Ruckschritt begriffen. Wenn nun auch die Redaktion ein so hartes Urtheil nicht fällen wollte, und das glaube ich, so wird es doch von Vielen so aufgefaßt und namentlich von folchen, welche zu ber seit Ginführung des Sägergewehrs aufgetauchten Rlaffe berjenigen gehören, benen ein Scharfichute nunmehr nur noch ein unnutes Dobel, eine Antiquität ift, mit welcher aufgeräumt wer= ben follte. Daß diese Klaffe Leute gerade so fich überschätend urtheilen, wie früher und Gottlob fel= tener auch jest noch ein Theil ber Scharfichuten= Offiziere, welche mit ihren Schützen einen Krieg gang allein ausfechten zu wollen schienen, bas wird jeder Unbefangene zugeben muffen. Sat man aber früher von einer Seite burch unfinnige Ueberschäpung in jeder hinficht nachtheilige Reibereien zwi= schen ber eigentlichen Infanterie und ben Schützen bervorgerufen, so ist damit nicht gesagt, daß nun= mehr auch die andere Seite in den gleichen Fehler verfallen muffe. Gine gewiffe Gifersucht unter ben verschiedenen Waffen ift ganz am Plate und fur bas Allgemeine gewiß nur forderlich, nur darf dieselbe nicht fo weit verleiten, daß eine Baffe zu Gunften ber andern, einer Idee zu lieb und theilweise sogar, wegen der Allgemeinheit des Urtheils, auf Unkoften der Wahrheit herabgefest wird, wie es in der Mi= litär=Beitung geschehen ift.

Diesem gegenüber zu schweigen, wurde ben Beweis liefern, daß die Scharsschützen wenig oder kein militärisches Ehrgefühl haben, daß sie ihre Wasse preisgeben und daß das Urtheil überhaupt in Bausch

und Bogen ein richtiges sei und daß man dann al= lerdinge am besten und einfachsten thate, dem Schwei= zervolf zu fagen: Deine bisherige Borftellung über die Nationalwaffe war ein Traum= und Trugbild; es gibt keine, benn sie gibt sich selbst auf, also fort mit berfelben aus der Armecorganisation. Wir Schüten geben uns nicht so leicht verloren und wenn auch der Redaktor der Militär=Zeitung etwa einmal feinen Spieß gegen uns wendet und mit bemfelben etwas zu weit ftogt, so nehmen wir an, berfelbe habe es 'nicht gar so bos gemeint, wie es aussieht, er wolle die Einen durch die Andern stupfen und bei ben Scharfschüten muffe man mit etwas stärkern Farbe auftragen, weil dieselben glauben, fie feien et= was mehr als die übrige Infanterie und es wirklich wegen ber burchschnittlich höhern Intelligenz ihrer Mannschaft auch find, nicht wahr Berr Dberft?

Also, um zusammenzufassen, nicht um gegen die Redaktion ber Militärzeitung aufzutreten, sondern um die Wassenehre zu wahren gegenüber benjenigen, welche durch das Urtheil der Militär=Zeitung verleitet, den Stab über die Schüßen brechen wollen, habe ich die Feder ergriffen und hoffe nicht mißversstanden zu werden. Wer sich selbst aufgibt, ist nicht werth zu eristiren und verdient die größte Berachtung von Seite des Gegners.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei es mir erlaubt, auch noch einige Worte über bie Rritif ber Scharfschüten in speziellen Bunkten zu sprechen; ba heißt es: "Die Schützenkompagnien stehen an takti= scher Zucht und Ausbildung den Jägerkompagnien ber Infanteriebataillone nach; fie find schwach im Sicherheitsdienst, fie find schwerfällig und pedantisch im Tirailliren, ihre Offiziere zeigen wenig Blick für eine richtige Benützung bes Terrains, fie haben ihre Rompagnien nicht in den Sanden 2c." Dieses Urtheil in der Allgemeinheit ist unrichtig und hat nur Be= rechtigung, wenn der Anfang also umgeandert wird: "Einzelne Schützenkompagnien stehen einzel= nen Sagerkompagnien"; das läßt fich von keinem Vernünftigen bestreiten; die taktische Bucht und Ausbildung einer Kompagnie hängt wesentlich von ihren Cadres ab; es ift nun unzweifelhaft, daß die eine und andere Sagerkompagnie beffere Cabres hat als bie eine und andere Schützenkompagnie, daß aber bie Jägerkompagnien im Allgemeinen voraus feien, bas muß wenigstens berjenige bezweifeln, ber Belegenheit batte zu feben, wie eine Abtheilung Jager von etwa 12 Mann fich trot bes fonzentrischen Feuers von zwei Schütenkompagnien in ihrem Borruden, und zwar isolirt von ihrer Truppe, sich nicht hindern ließ, bis fie auf ber einen Seite einer Baumhecke angekommen war und fich bort ganz gemüthlich auf die Erbe niederließ, auf beren anderer Seite eine gange Schütenkompagnie fich befand; der Beneral= befehl verbot Gefangene zu machen und darauf ver= ließen sich biese an taktischer Zucht und Ausbildung bie Scharfschüten überragenden Jäger! Also, wie gefagt, ipreche man nur nicht, mas Ginzelnen ab= geht Allen ab, fdreibe man auf ber andern Seite nicht Alles was Ginzelne voraus haben, Allen zu gut!

Im Weitern heißt es: "Dieses Urtheil bei Trup= pengusammengugen ift nicht neu; es lautete fast im= mer fo und die Schüten erwiedern barauf: "wir können bei folden Uebungen unfere eigenthumliche Rraft, die eben in unferm feinen und wirksamen Schießen liegt, nicht beweifen; man ift baber unge= recht gegen uns". Gine folde Erwiederung ift nach meiner unmaßgeblichen Ansicht keine, benn sie wider= legt nichts und fann von einem verständigen Schupenoffizier nicht vorgebracht werden; damit würde boch gewiß ber Mangel an der nöthigen Manövrir= fähigkeit nicht entschuldiget; so wenig, wie die Ar= tillerie, wenn fie in ihren Bewegungen langfam ware und schlechte Bositionen mablen murbe, biefes bamit entschuldigen konnte, daß fie eben nicht recht wirken fonne, weil fie feine Kartatschen und Rartatschgranaten ichießen durfe.

Alle biefe Borwurfe, bie man ben Schüten macht und namentlich auch berjenige, daß sie vortrefflich or= ganifirte Schieggesellschaften feien, aber feine Rom= pagnien, b. h. wohl, wenn wir redit verstehen, baß fie mehr eine bewaffnete Abtheilung Civiliften als Soldaten feien, hatten ihre Berechtigung früher, wo bie Schüten wegen ihrer schweren Bewaffnung und Ausrüftung eine Art Positions=Infanterie waren; biese Vorwürfe find aber jett unbegründet und wenn fie je einmal mit einem Schein von Recht geltenb gemacht werden konnen, fo liegt ber Grund nicht in ben Schüten, sondern in benjenigen Oberoffizieren, welche bei sich felber vollständig über die Berwen= dung derselben im Unklaren find oder fie entweder so viel wie gar nicht verwenden oder wie eine gut organisirte Schieggesellschaft, b. h. sie auf einem Fleck stehen laffen. Daß biefe Berwenbungsart bis in neuester Zeit die vorherrschende mar, ift zu be= kannt; es ist aber gewiß nicht am Orte, baraus ben Schüten einen Vorwurf zu machen und fie mangel= hafter Manövrirfähigkeit zu zeihen. Ich glaube, wenn man diese Brigadiers, wenigstens des Oftkorps, fragt, fo wird ihr Urtheil über die Schüten nicht fo gar ungunftig ausfallen und bag es fo ausfallen fonnte, baran liegt gerade bie bewußte und richtige Berwendung ber Schützen burch biefe Oberoffiziere. Also noch einmal, trage man ein f. 3. berechtigtes, weil durch die damaligen Berhältniffe bedingtes Ur=

Berhältnisse das frühere Urtheil zum mindesten mobisiziren müssen oder, wenn man auf bemselben beharren wollte, dasselbe zu einem Borurtheil stempeln würden.

Ueber bes Pubels Kern ber ganzen Kritik, welche in bem Gedanken gipfelt, die einzige Aushülfe sei die Formation von Schützenbataillonen, will ich für einmal schweigen, wenn ich auch mehr Nachtheile als Bortheile darin erblicke und die wenigen dafür ansgeführten Gründe mich noch keines andern belehren konnten. Im Interesse der Sache selbst aber möchte ich den Wunsch aussprechen, die Formation von Schützenbataillonen möchte in diesen Blättern aussführlich von denjenigen besprochen werden, welche sie angeregt haben, damit namentlich auch die Schützenschsiere sich ein Urtheil darüber bilden können. Aussetzige eingehende Erörterung allein sichert vor Uebereilungen, vor denen man namentlich einer Misligarmee gegenüber sich hüten muß.

Anmerkung ber Rebaktion: Wir beeilen uns die vorstehende Erwiederung unserer Be= merkungen über die Scharfschützen beim Trup= pengufammengug zu veröffentlichen; wir haben ce bier mit einer Sache, nicht mit Berfonen gu thun und gerne treten wir in eine nabere Er= örterung ber Frage ein, wenn unsere Gegner im gleichen Sinne fie behandeln wie wir b. h. fachlich und leibenschaftslos. Das geschieht bei allem Keuer der Ueberzeugung im vorste= henden Auffat. Wir antworten ihm daher gerne in unserer nachsten Nummer, bagegen wird uns Niemand zumuthen konnen auf die Erpektora= tionen ber St. Galler Zeitung (- es steht kein "Eingesandt" dabei —) in Mr. 287 zu antwor= ten. Wir haben foldem unverständigem Be= bahren nur ein verachtungevolles Schweigen ent= gegenzuseten.

Militärische Umschau in den Kantonen. Oktober 1863.

(Fortsetzung.)

Frankt; es ist aber gewiß nicht am Orte, baraus ben Schützen einen Borwurf zu machen und sie mangels hafter Manövrirfähigkeit zu zeihen. Ich glaube, wenn man diese Brigadiers, wenigstens des Ostkorps, frägt, so wird ihr Urtheil über die Schützen nicht sonnte, baran liegt gerade die bewußte und richtige Berwendung der Schützen durch diese Oberoffiziere. Also noch einmal, trage man ein s. 3. berechtigtes, weil durch die damaligen Berhältnisse bedingtes Ursander in die Gegenwart hinein, deren andere Bernander Schweiz. Militärszeitung die Offiziere in dat in die Gegenwart hinein, deren andere